

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Gestaltung des grünen Wohnhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 180.000,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit der Eigentümerin eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 180.000,00 € abzuschließen.